Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Strategie zur dezentralen Unterbringung von Geflüchteten

Bürgerinformationsveranstaltung

am 12.05.2026

- Diese Präsentation basiert auf dem Konzeptentwurf zu einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid **(Stand: 01.05.2026)**

Weiterer Ablauf der politischen Beratung

- Das Konzept ist **noch nicht** beschlossen.
- Der SozA hat die Verwaltung beauftragt, die heutige Informationsveranstaltung durchzuführen.
- Nach der heutigen Veranstaltung wird der SozA in seiner Sitzung am 10.06.2026 über das Konzept beraten.
- Der Rat wird am 25.06.2026 eine Entscheidung zu dem Konzept treffen.

Agenda

1. Nationale Flüchtlingsentwicklung
2. Rechtlicher Rahmen: Wer kommt zu uns?
3. Finanzielle Rahmenbedingungen
4. Aktuelle Belegungssituation in Neunkirchen-Seelscheid
5. Die Herausforderung: Rückbau der Hennefer Straße
6. Das Konzept: Dezentralisierung der Unterbringung
7. Standorte im Gemeindegebiet
8. Langfristige Perspektive
9. Personalplanung und Fazit

Warum sprechen wir von „Flüchtlingen“?

- Flüchtlinge sind „*Personen, die sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz haben, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohl-begründete Furcht vor Verfolgung haben und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren können*“.
(Art. 1 Genfer Flüchtlingskonvention)

Aktuelle Flüchtlingsentwicklung

117,3 Mio.

Gewaltsam Vertriebene weltweit (Mitte 2025)

– 5 % zum Vorjahr

113.236

Erstanträge Asyl Deutschland 2025

– 51 % vs. 2024

7.649

Erstanträge Januar 2026 in Deutschland

Trend weiter rückläufig

Bundesweit rückläufige Zahlen – kommunale Aufnahmepflichten bestehen jedoch weiterhin nach Gesetz.

Agenda

1. Nationale Flüchtlingsentwicklung
2. Rechtlicher Rahmen: Wer kommt zu uns?
3. Finanzielle Rahmenbedingungen
4. Aktuelle Belegungssituation in Neunkirchen-Seelscheid
5. Die Herausforderung: Rückbau der Hennefer Straße
6. Das Konzept: Dezentralisierung der Unterbringung
7. Standorte im Gemeindegebiet
8. Langfristige Perspektive
9. Personalplanung und Fazit

Rechtlicher Rahmen: Wer kommt zu uns?

- **Asylbewerber (FlüAG):** Personen im laufenden Asylverfahren mit Aufenthaltsgestattung. Untergebracht durch Gemeinde; BAMF entscheidet über Antrag.
- **Anerkannte Schutzberechtigte (AufenthG):** Personen mit Flüchtlingsstatus, subsidiärem Schutz oder temporärem Schutz nach EU-Massenzustromrichtlinie.

Rechtliche Grundlagen der Aufnahmeverpflichtung

FlüAG § 1 NRW:	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung – alle 396 Gemeinden in NRW sind zur Aufnahme und Unterbringung verpflichtet.
Königsteiner Schlüssel:	NRW erhält 21,24 % der bundesweit aufgenommenen Flüchtlinge. Neunkirchen-Seelscheid trägt davon ca. 0,1163 %.
AufenthG § 12a:	Anerkannte Schutzberechtigte unterliegen einer 3-jährigen Wohnsitzauflage in der zugewiesenen Gemeinde.

Agenda

1. Nationale Flüchtlingsentwicklung
2. Rechtlicher Rahmen: Wer kommt zu uns?
3. Finanzielle Rahmenbedingungen
4. Aktuelle Belegungssituation in Neunkirchen-Seelscheid
5. Die Herausforderung: Rückbau der Hennefer Straße
6. Das Konzept: Dezentralisierung der Unterbringung
7. Standorte im Gemeindegebiet
8. Langfristige Perspektive
9. Personalplanung und Fazit

Finanzielle Rahmenbedingungen

- **Rechtsgrundlage:** Die Flüchtlingsaufnahme ist Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; das Land NRW trägt die Kosten über Pauschalen.
- **Grundpauschale (§ 4 FlüAG):** 1.013 € pro Person/Monat für kreisangehörige Städte und Gemeinden; 1.303 € für kreisfreie Städte.
- **Zusatzpauschale (§ 4a FlüAG):** Weitere 330 € pro Person/Monat unter den gesetzlichen Voraussetzungen.
- **Auszahlung:** Erfolgt monatlich durch die zuständige Bezirksregierung auf Basis der gemeldeten Belegungszahlen.
- **Wichtig:** Die Pauschalen decken nicht alle tatsächlichen Kosten, insbesondere bei kleinteiliger und dezentraler Unterbringung.

Agenda

1. Nationale Flüchtlingsentwicklung
2. Rechtlicher Rahmen: Wer kommt zu uns?
3. Finanzielle Rahmenbedingungen
4. Aktuelle Belegungssituation in Neunkirchen-Seelscheid
5. Die Herausforderung: Rückbau der Hennefer Straße
6. Das Konzept: Dezentralisierung der Unterbringung
7. Standorte im Gemeindegebiet
8. Langfristige Perspektive
9. Personalplanung und Fazit

Erfüllungsquoten – Wo stehen wir?

- **FlüAG-Quote (Asylsuchende):** Erfüllungsquote 76,29 % (Stand 30.04.2026) – weitere Aufnahmen sind zwingend erforderlich.
- **Wohnsitzauflage (Anerkannte):** Übererfüllung von 121,25 % – Antrag auf Aussetzung neuer Zuweisungen gestellt.
- **Keine Verrechnung möglich:** Jede Quote steht rechtlich für sich; eine Aufrechnung wurde von der BR Arnsberg ausdrücklich ausgeschlossen.
- **Konsequenz:** Obwohl Wohnsitzauflage übererfüllt, entsteht für FlüAG-Pflicht fortlaufend neuer Unterbringungsbedarf.

Aufnahmeverpflichtung FlüAG – Zahlen NKS

- **Gesamtaufnahmeverpflichtung:** 367 Personen (100%) / (Stand 30.04.2026)
- **Aktueller Bestand:** 280 aufgenommene Personen → offene Verpflichtung: 87 Personen.
- **Erfüllungsquote FlüAG:** 76,29 % – weitere Aufnahmen sind rechtlich zwingend erforderlich.
- **Zielquote:** Bei 86 % Erfüllungsquote (Praxis-Schwelle) sind ca. 316 Plätze vorzuhalten.

Agenda

1. Nationale Flüchtlingsentwicklung
2. Rechtlicher Rahmen: Wer kommt zu uns?
3. Finanzielle Rahmenbedingungen
4. Aktuelle Belegungssituation in Neunkirchen-Seelscheid
5. Die Herausforderung: Rückbau der Hennefer Straße
6. Das Konzept: Dezentralisierung der Unterbringung
7. Standorte im Gemeindegebiet
8. Langfristige Perspektive
9. Personalplanung und Fazit

Zur Übergangswohnanlage Hennefer Straße

- **Aktueller Status:** 222 Plätze (NKS-Anteil) fallen im Jahr 2026 durch Auflösung der Übergangswohnanlagen an der Hennefer Straße weg.
- **Beschlusslage:** Verwaltungsrat des gKU hat für 2026 die Auflösung beschlossen. Die Anlage war von Beginn an nur temporär geplant.
- **Absicht:** Das Thurn-Gelände wird zum Innovations-Quartier Neunkirchen-Süd entwickelt.

Aktuelle Belegungskapazitäten (Stand 01.05.2026)

Objekt	Status - dauerhaft oder temporär	Unterbringungsart	sozialverträgliche und umsetzbare Belegung
Ohlenhohnstraße 64 **(60 Plätze; hiervon vier Plätze für Obdachlose)**	-dauerhaft-	Kommunale Unterkunft	56
Driescher Straße 2 **(6 Plätze)**	-dauerhaft-	Kommunale Unterkunft	6
Zur Senffabrik 2 **(52 Plätze)**	-dauerhaft-	Kommunale Unterkunft	47
Zwischensumme			109
Hennefer Straße 2 **(350 Plätze / hiervon NKS: 222 Plätze)**	-temporär- (Auflösung und Ersatzflächen in 2026)	Interkommunale Unterkunft	222
Gesamt			331

Aktueller Bedarf

- **Erfüllungsquote FlüAG:**

→Rückbau von Unterkünften auf dem Gelände an der Hennefer Straße 155 Plätze

→Sicherung der Unterbringung von Neuzuweisungen +31 Plätze

- **Erfüllungsquote Wohnsitzauflage AufenthG:**

→Rückbau von Unterkünften auf dem Gelände an der Hennefer Straße +67 Plätze

Schaffung von Unterbringungsplätzen in dezentralen Einheiten **253 Plätze**

Agenda

1. Nationale Flüchtlingsentwicklung
2. Rechtlicher Rahmen: Wer kommt zu uns?
3. Finanzielle Rahmenbedingungen
4. Aktuelle Belegungssituation in Neunkirchen-Seelscheid
5. Die Herausforderung: Rückbau der Hennefer Straße
6. Das Konzept: Dezentralisierung der Unterbringung
7. Standorte im Gemeindegebiet
8. Langfristige Perspektive
9. Personalplanung und Fazit

Unsere Strategie: Dezentral vor Zentral

- **TOP 1:** Vorrang für reguläre Wohnhäuser und Wohnungen vor großen Sammel- und Gemeinschaftsunterkünften.
- **TOP 2 :** Kleinteilige temporäre Sammelunterkünfte (max. 26 Personen), sofern örtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar.
- **TOP 3:** Weitgehende regionale Verteilung über das gesamte Gemeindegebiet – keine Konzentration auf einzelne Ortslagen.
- **TOP 4:** Große Sammelunterkünfte nur als absolute Ausnahme zur Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmepflicht.
- **TOP 5:** Sozialpädagogische Fachkräfte und Hausbetreuer sichern Integration und Sozialfrieden.

Agenda

1. Nationale Flüchtlingsentwicklung
2. Rechtlicher Rahmen: Wer kommt zu uns?
3. Finanzielle Rahmenbedingungen
4. Aktuelle Belegungssituation in Neunkirchen-Seelscheid
5. Die Herausforderung: Rückbau der Hennefer Straße
6. Das Konzept: Dezentralisierung der Unterbringung
7. Standorte im Gemeindegebiet
8. Langfristige Perspektive
9. Personalplanung und Fazit

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Mögliche Standorte für eine dezentrale Flüchtlingsunterbringung mit Blick auf das gesamte Gemeindegebiet

Nr.	Standort	Eigentümer	Baurecht / Erschließung	geplante Belegungs-plätze	Hemmnisse	sozial-verträgliche Kapazitäten
1.	Hochhausen; „Hochkreuz 16“	WTV-Verband	zulässig / vorhanden	bis zu 104 Personen	-keine-	Noch verfügbar **60**
2.	Neunkirchen Gelände „Alter Bauhof“	Gemeinde	zulässig / vorhanden	bis zu 72 Personen	Befristete Aussetzung der gewerblichen Entwicklung! ***Beachte:*** Die Nutzung durch das Jugendzentrum Neunkirchen und die Pfadfinder ist jeweils bis zu einem möglichen Neubau erforderlich.	**66**
3.	Haus in Neunkirchen-Dahlerhof, Wendbachstraße	gKU - EG	vorhanden	Miet-verhältnisse	-keine-	**15**
4.	Seelscheid, „derzeitige“ Übergangs-Kita, Am Sportplatz 20/22	Gemeinde	Gebäude bereits erstellt	bis zu 26 Personen	keine; Antrag auf Nutzungs-änderung ist für dieses Gebäude zu stellen	**26**
5.	Haus in Neunkirchen-Höfferhof, Dornenweg	gKU – EG	vorhanden; ist Eigentum	Miet-verhältnisse	-keine-	**12**
6.	Möglichkeiten im sozialen Mietwohnungsbau in der Ortslage Seelscheid	Privater Eigentümer	vorhanden; Fertigstellung voraussichtlich im Herbst 2026	Miet-Verhältnisse	Belegung nach den Vorgaben der Wohnungsbau-förderung	**35**
Zwischensumme						**214 von 253**

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Mögliche Standorte für eine dezentrale Flüchtlingsunterbringung mit Blick auf das gesamte Gemeindegebiet						
Nr.	Standort	Eigentümer	Baurecht / Erschließung	geplante Belegungs-plätze	Hemmnisse	sozial-verträgliche Kapazitäten
7.	Seelscheid, Grundstück an der Breite Straße, Nähe Bicester Park	Gemeinde	zulässig / möglich	bis zu 26 Personen	Ja. Sozialer Wohnungsbau ist planungsrechtlich möglich. Beachte: Bau der „KulTurnhalle“ läuft in der Nähe parallel (das ergäbe zwei Baustellen).	--
8.	Neunkirchen, Parkplatz am Sportplatz Höfferhof	Gemeinde	zulässig / Erschließung vorhanden	bis zu 26 Personen	Steht in Abhängigkeit zum Förderantrag „Sanierung kommunaler Sportstätten“ im Herbst 2026 !	--
9.	Seelscheid, Gelände Sportplatz Breitscheid	Gemeinde	zulässig / aufwendige und teure Erschließung	bis zu 26 Personen	Steht in Abhängigkeit zum Förderantrag „Sanierung kommunaler Sportstätten“ im Herbst 2026 !	--
10.	Neunkirchen, Friedhofsweg Parzelle 38	Gemeinde	zulässig/ aufwendige Ver- u. Entsorgung	bis zu 26 Personen	-keine-	--
11.	Neunkirchen, Walzenrather Straße 9	Gemeinde	zulässig/ möglich	bis zu 26 Personen	-keine-	--

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Mögliche Standorte für eine dezentrale Flüchtlingsunterbringung mit Blick auf das gesamte Gemeindegebiet

Nr.	Standort	Eigentümer	Baurecht / Erschließung	geplante Belegungs-plätze	Hemmnisse	sozial-verträgliche Kapazitäten
12.	Seelscheid, Josef-Lascheid-Platz	Gemeinde	zulässig/ möglich	--	Ja. Baumaßnahme „KulTurnhalle“ erfordert bis zur Fertigstellung den Erhalt der Parkflächen auf dem Platz.	--
13.	Ohlenhohnstraße, Flurstück 137	Erzbistum Köln	zulässig/ möglich	--	Ja. Pachtvertrag bis 2033 und beabsichtigte gewerbl. Entwicklung	--
14.	Neunkirchen, Grundstück am Lidl-Gelände	Gemeinde	zulässig / möglich	--	Ja. Es besteht nach § 11 BauBG ein städte-baulicher Vertrag.	--
15.	Neunkirchen, Außenflächen der Alten Schule	Gemeinde	zulässig/ möglich	--	Ja. Der Grünstreifen alleine ermöglicht keine Bebauung; die befestigte Fläche ist die Parkfläche für das vermietete Schul-gebäude (Berufskolleg).	--

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Mögliche Standorte für eine dezentrale Flüchtlingsunterbringung mit Blick auf das gesamte Gemeindegebiet

Nr.	Standort	Eigentümer	Baurecht / Erschließung	geplante Belegungs-plätze	Hemmnisse	sozial-verträgliche Kapazitäten
16.	Neunkirchen Schmiedestraße/ Im Holzwinkel	Gemeinde	zulässig/ möglich	--	Ja. Bebauung im Rahmen des Nachverdichtungs-konzeptes mit Wohnungsbau möglich. Beschlusslage jedoch: Projekt „Bürgerpark im Herzen v. Neunkirchen“	--
17.	Angebotene Grundstücke, die planungsrechtlich die Möglichkeit für eine temporäre Bebauung bieten, werden derzeit geprüft.	diverse private Eigentümer	ist in Prüfung	abhängig vom Prüfergebnis	nur geeignete Grundstücke werden weiter verfolgt (aktuell fünf Grundstücke in der Prüfung)	--
18.	Angebotener Mietwohnraum, der die anerkennungs-fähigen Grenz-werte einhält, wird zur Wohnungs-nahme freigegeben.	Diverse private Wohnungs-Eigentümer	ist in Prüfung	abhängig vom Ergebnis der Mietwert-prüfungen	nur Wohnungen mit anerkennungsfähigen Mietwerten werden weiter verfolgt (aktuell sind drei Wohnungen in der Prüfung: Zwei-Zimmer-Whg. Fünf-Zimmer-Whg.)	---

Agenda

1. Nationale Flüchtlingsentwicklung
2. Rechtlicher Rahmen: Wer kommt zu uns?
3. Finanzielle Rahmenbedingungen
4. Aktuelle Belegungssituation in Neunkirchen-Seelscheid
5. Die Herausforderung: Rückbau der Hennefer Straße
6. Das Konzept: Dezentralisierung der Unterbringung
7. Standorte im Gemeindegebiet
8. Langfristige Perspektive
9. Personalplanung und Fazit

Langfristige Perspektive: Vom Container zum Wohnungsbau

- **Temporäre Genehmigungen:** Alle Containeranlagen (Hochhausen, Alter Bauhof) werden auf Basis von § 246 BauGB nur bis max. 31.12.2030 genehmigt. Danach: Rückbaupflicht.
- **Langfristige Ersatzplanung:** Frühzeitige Umsetzung von Miet- und Mehrfamilienhäusern sowie sozialem Wohnungsbau als dauerhafter Ersatz für temporäre Container.
- **Innovations-Quartier NKS-Süd:** Das Thurn-Gelände (Hennefer Str.) wird nach Rückbau der Containeranlage für gewerbliche, bildungsbezogene und ggf. wohnbauliche Nutzung entwickelt.
- **Konzeptfortschreibung:** Das vorliegende Konzept wird laufend entsprechend der sich verändernden Zuweisungszahlen und Rahmenbedingungen aktualisiert.

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Erforderliche Anschlussmaßnahmen zur Sicherung einer geordneten Flüchtlingsaufnahme in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid						
Nr.	Standort	temporäre / langfristige Nutzung	möglicher Nutzungszeitraum bzw. Befreiungszeitraum bis	sozialverträgliche Belegungskapazitäten	korrespondiert mit	Art der Maßnahmen / Ersatzmaßnahmen bis …
1.	Hochhausen, „Hochkreuz 16“	temporär	31.12.2030 Sonderregelungen des § 246 BauGB	91 Plätze	**Ziffern 7, 8, 9 und 10**	Ist bis Ende 2030 durch langfristige Lösung zu ersetzen.
2.	Neunkirchen, Gelände „Alter Bauhof“	temporär	31.12.2030 Sonderregelungen des § 246 BauGB	66 Plätze	**Ziffer 10**	Ist bis Ende 2030 durch langfristige Lösung zu ersetzen.
3.	Neunkirchen-Dahlerhof, Wohngebäude	langfristig	solange Bedarf besteht	15 Plätze		--
4.	Seelscheid, Am Sportplatz 20/22	langfristig	dauerhaft	26 Plätze		--
5.	Neunkirchen-Höfferhof, Wohngebäude	langfristig	solange Bedarf besteht	12 Plätze		--
6.	Seelscheid, sozialer Wohnungsbau	langfristig	dauerhaft	35 Plätze		--

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Erforderliche Anschlussmaßnahmen zur Sicherung einer geordneten Flüchtlingsaufnahme in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid						
Nr.	Standort	temporäre / langfristige Nutzung	möglicher Nutzungszeitraum bzw. Befreiungszeitraum bis	sozialverträgliche Belegungskapazitäten	korrespondiert mit	Art der Maßnahmen / Ersatzmaßnahmen bis …
7.	Seelscheid, Grundstück Breite Straße/ Nähe Bicester Park	langfristig	dauerhaft	bis zu 26 Plätze	**Ziffer 1**	Umsetzung von Miet- bzw. sozialem Wohnungsbau bis Ende 2030
8.	Neunkirchen, Schulstraße 1 (Alte Schule) Außenflächen	langfristig	dauerhaft	bis zu 26 Plätze	**Ziffer 1**	Umsetzung von Miet- bzw. sozialem Wohnungsbau bis Ende 2030
9.	Neunkirchen, Schmiedestraße/ Im Holzwinkel	langfristig	dauerhaft	bis zu 26 Plätze	**Ziffer 1**	Umsetzung von Miet- bzw. sozialem Wohnungsbau bis Ende 2030
10.	Neunkirchen, Walzenrather Straße 9	langfristig	dauerhaft	bis zu 26 Plätze	**Ziffer 1 und 2**	Umsetzung von Miet- bzw. sozialem Wohnungsbau bis Ende 2030
	Zwischenstand:			53 Plätze	zu Ziffer 2	noch fehlend für einen Komplettersatz der Ziffer 2

Abschließend wird in einer Übersicht (Roadmap) dargestellt, wie sich die vorgestellten Maßnahmen über einen strategischen Zeitraum entwickeln müssen, damit die Ziele der Gemeinde, nämlich einerseits die Auflösung der Übergangswohnanlagen an der Hennefer Straße bis Ende 2026 sowie andererseits die Sicherstellung von Aufnahmeverpflichtungen aus Zuweisungen nach dem FlüAG erreicht werden können.

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Roadmap: Unterbringungskapazitäten 2026–2031 · Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Agenda

1. Nationale Flüchtlingsentwicklung
2. Rechtlicher Rahmen: Wer kommt zu uns?
3. Finanzielle Rahmenbedingungen
4. Aktuelle Belegungssituation in Neunkirchen-Seelscheid
5. Die Herausforderung: Rückbau der Hennefer Straße
6. Das Konzept: Dezentralisierung der Unterbringung
7. Standorte im Gemeindegebiet
8. Langfristige Perspektive
9. Personalplanung und Fazit

Betreuung, Sicherheit und Personalplanung

- **Zuständigkeit:**
  Die Entwicklungsgesellschaft (gKU-EG) übernimmt ab 01.01.2026 Gebäudemanagement und Erstversorgung (Hausrat, Bettwäsche).
- **Sozialpädagogik:**
  Sozialpädagogische Fachkräfte sichern Betreuung, Konfliktprävention und Integrationsbegleitung in allen Objekten.
- **Hausbetreuer:**
  Eingesetzte Hauswarte gewährleisten Ordnung und Ansprechbarkeit vor Ort; Zahl steigt mit Dezentralisierung.
- **Personalbedarf:**
  Bei zunehmender Dezentralisierung und mehr Einzelobjekten ist eine personelle Anpassung bei Hauswarten und in der Sozialarbeit notwendig – Planung läuft.
- **Sicherheit:**
  Bisher keine nennenswerten Probleme im Wohnumfeld; positiver Verlauf ist maßgeblich auf kontinuierliche Betreuungsarbeit zurückzuführen.

Zeit für Fragen

Wir stehen Ihnen heute und
auch im Nachgang der Veranstaltung
für weitere Fragen gerne zur Verfügung!